

---

## Änderung des Gebührenverzeichnisses

---

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 4. Dezember 2024 aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 106 Abs. 1 Nr. 5 und 113 der Handwerksordnung (HWO) folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Ulm ab 1. Januar 2025.

Die Gebührenbestände 1.8; 1.10.2; 4.5 im aktuell gültigen Gebührenverzeichnis werden zum 1. Januar 2025 angepasst. Die Gebührenbestände 1.12; 1.13; 4.10 im aktuell gültigen Gebührenverzeichnis werden zum 1. Januar 2025 ergänzt.

<b>1.</b>	<b>Handwerksrolle, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Gewerbe, Mitglieder nach § 90 Abs. 3 und 4 HwO.</b>	<b>Euro</b>
<b>1.8</b>	Gebühr für die Löschung von Amts wegen	150,00
<b>1.10.2</b>	Verlängerung der Ausnahmegewilligung, Ausübungsberechtigung	85,00
<b>1.12</b>	Auskunftsbescheid mit Androhung Ordnungsgeld	30,00
<b>1.13</b>	Festsetzung Ordnungsgeld (112 HWO)	65,00

<b>4.</b>	<b>Sonstige Gebühren.</b>	<b>Euro</b>
<b>4.5</b>	Ausstellung/ erneute Ausstellung einer sonstigen Bescheinigung	50,00 – 100,00
<b>4.10</b>	Silberne Meisterbrief auf Alu-Dibond	29,00

Diese Regelung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 10. Dezember 2024 (Az.: WM42-42-229/118) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 18. Dezember 2024 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier  
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich  
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – [www.hwk-ulm.de](http://www.hwk-ulm.de) – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 19. Dezember 2024